

Antrag betreffend Erfüllung der Quote für Anwohner:innenparken in der Josefstadt

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Josefstadt stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 06.12.2023 gemäß § 24 Abs.1 GO-BV folgenden

Antrag

Der Bezirksvorsteher möge unter Einbeziehung der Mobilitätskommission der zuständigen MA46 zusätzliche Anwohner:innenparkzonen vorschlagen, um die zulässige Anzahl der Anwohner:innenparkplätze von 25% der öffentlichen Stellplätze zu erreichen. Dabei soll insbesondere der seit Festlegung der Anwohner:innenparkzonen erfolgte oder noch geplante Entfall von Parkplätzen nahe der U-Bahn-Baustelle sowie entlang der Hauptradroute Pfeilgasse-Zeltgasse-Josefsgasse berücksichtigt werden. Das Ergebnis soll wiederum der Mobilitätskommission berichtet werden.

Begründung:

Gemäß der im Oktober 2022 veröffentlichten Parkraumbilanz verfügte die Josefstadt im Vorjahr über 656 Anwohner:innenparkplätze bei insgesamt 3.320 uneingeschränkt nutzbaren Parkplätzen auf öffentlichen Verkehrsflächen. Eine aktuelle Auswertung der Zahlen zum Anwohner:innen-Parken im 8. Bezirk auf der Homepage der Stadt Wien (wien.gv.at/verkehr/parken/kurzparkzonen/anrainerparken/bezirk08.html#l) ergibt gezählte 693 Anwohner:innenparkplätze.

Dies bedeutet unter Annahme einer im Verhältnis konstanten Zahl öffentlich verfügbarer Stellplätze eine Anrainer:innenquote von 19,8% bzw. 20,9% und steht damit in krassem Gegensatz zur Anfragebeantwortung durch den Herrn Bezirksvorsteher in der Bezirksvertretungssitzung vom 20.09.2023, wonach diese Quote vermutlich bereits über den in der Verordnung festgelegten 25% läge. Eine deutliche Verbesserung der Parkplatzsituation für Anwohner:innen bedarf also offenbar nicht einmal der früher beantragten Erhöhung der maximalen Quote von 30%, sondern schlicht der Erfüllung der bestehenden.